



Kath.  
Kirchengemeinde  
An der Klosterkirche 8  
D - 46499 Hamminkeln

## **Institutionelles Schutzkonzept (ISK)**

der Katholischen Kirchengemeinde  
St. Mariä Himmelfahrt Marienthal

Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Marienthal  
An der Klosterkirche 8  
46499 Hamminkeln

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Einleitung**

- 1) Begrifflichkeiten
- 2) Situationsanalyse
- 3) Persönliche Eignung
- 4) Selbstauskunftserklärung und erweitertes
- 5) Führungszeugnis
- 6) Verhaltenskodex
- 7) Beschwerdewege
- 8) Qualitätsmanagement
- 9) Aus- und Fortbildung
- 10) Maßnahmen zur Stärkung
- 11) Beschluss

### **Anlagen**

- 1) Beschwerdewege - Kontakte - Handlungsleitfaden
- 2) Selbstauskunft
- 3) Auftrag zur Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses
- 4) Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis
- 5) Datenschutzerklärung

## Einleitung

Kinder und Jugendliche sind Kern eines funktionierenden Gemeindelebens. Daher gilt es, diesen Gemeindemitgliedern gegenüber eine besondere Verantwortung wahrzunehmen. Da sie zu den Mitgliedern unserer Gesellschaft und daher auch in unserer Gemeinde gehören, bedürfen sie eines besonderen Schutzes.

Gerade mit Hinblick auf die vielen bekanntgewordenen, aber auch auf die nicht öffentlich gewordenen Übergriffe sexueller Gewalt tragen wir als Mitglieder der Kirchengemeinde eine hohe Verantwortung. Wir stellen fest, dass sexualisierte Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem geworden ist, aber gerade die Kirchen hier im Fokus der Öffentlichkeit stehen.

Wir stellen uns dieser Verantwortung und verabschieden eine Rahmenordnung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Deshalb wurde in unserer Kirchengemeinde ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzt.

Das ISK soll als Leitfaden dienen, um die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierte Gewalt eine Orientierungshilfe zu geben.

Wir wollen zu einer Kultur der Achtsamkeit aufrufen und uns dafür stark machen, dass unsere Einrichtungen nicht zu Tatorten sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden.

Wenn Verdachtsfälle oder grenzverletzendes Verhalten vorliegen, zeigen wir mit dem ISK einen Weg auf, um angemessene und qualifizierte Hilfe anzubieten.

Eine Überprüfung auf notwendige Anpassungen der Inhalte des ISK wird gemäß Festlegung im Qualitätsmanagement vorgenommen.

Das ISK ist auf unserer Website (<https://kirchengemeinde-marienthal>) einzusehen. Es wird allen Haupt- und Ehrenamtlichen zur Information ausgehändigt.

An der Ausarbeitung dieses ISK haben folgende Personen mitgearbeitet.

- Bruder Joshy o.Carm.
- Bruder Luc o.Carm.
- Dorothea Hartmann KV
- Egbert Doernemann KV
- Ann-Kathrin Kleine-Besten PR
- Hermann Hörnemann PR

## 1) Begrifflichkeiten

Was ist konkret unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?

### Kindeswohl

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt. So sind Voraussetzungen geschaffen, dass sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Ist dies nicht der Fall, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

### Grenzverletzung

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches bzw. dauerhaftes unangemessenes Verhalten, das meistens unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese Grenzverletzungen aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil – besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

### Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards, individuelle Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

### Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen.

Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle geschehen und ist auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt. In der Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen wird ebenfalls der Begriff „sexueller Missbrauch“ verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint damit aber – anders als der allgemeine Sprachgebrauch – nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

## 2) Situationsanalyse in Form von Interviews

Mitglieder der Steuerungsgruppe haben folgende Gruppen und Einrichtungen besucht und dort eine Situationsanalyse mit den zuständigen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Mandatsträger:innen durchgeführt:

- Juma Pfarrgemeinde Marienthal
- Seniorengemeinschaft
- Seniorenbesuchsdienst
- Kirchenchor
- Kommunionkinder
- Firmlinge
- Messdiener
- Sternsinger
- Vorbereitungsteam Kindergottesdienst
- Fraueninstrumentalspielkreis
- Strickgruppe

Darüber hinaus wurden Pfarreirat, Kirchenvorstand, sowie alle o.a. Gruppierungen und Küster und Pfarrsekretärin über die Erstellung des ISK informiert.

Insgesamt ergab die Situationsanalyse, dass sich Kinder und Jugendliche und deren Eltern in den Räumlichkeiten und bei den Mitarbeitenden sicher und angenommen fühlen. Die Ergebnisdokumentation der jeweiligen Befragung ist im Pfarrbüro hinterlegt.

Durch die Informationen rund um die Situationsanalyse und das ISK wurde der Themenkomplex „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ ins Bewusstsein der Gemeindemitglieder gebracht und die Aufmerksamkeit geschärft.

Die Ergebnisse wurden unter Qualitätskriterien ausgewertet und im ISK berücksichtigt.

### 3) Persönliche Eignung

Unsere Kirchengemeinde trägt nach dem ISK Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für haupt- und ehrenamtlich Mandatsträger:innen.

Darum wird zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde im Bewerberverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Hauptamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt thematisiert. Die Mitwirkung an einer Kultur der Achtsamkeit und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls Themen im Erstgespräch.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen bei hauptamtlichen Mitarbeitenden werden durch Mitglieder des Kirchenvorstandes gewissenhaft geprüft. Besonders geachtet wird auf **Kompetenzen, Qualifikationen und Vorerfahrungen** der Bewerberinnen und Bewerber sowie auf eventuelle **Lücken in der Berufsbiographie oder unvollständig eingereichte Unterlagen**. Zu jedem Bewerbungsverfahren gehören Fragen nach der professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz und nach Erfahrungen mit Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Der Besuch einer Präventionsschulung, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (EFZ), das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung (Anlage Nr. 2) sowie des Verhaltenskodexes sind wesentliche und verpflichtende Bestandteile bei der Einstellung von Hauptamtlichen.

Bei Ehrenamtlichen gibt es keine Einstellungsgespräche im engeren Sinn. Sie sind jedoch verpflichtet, abhängig von ihrem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, eine entsprechende Präventionsschulung zu absolvieren und ggf. ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen. Die Ehrenamtlichen werden über das ISK informiert, besonders über den Verhaltenskodex und die Beschwerdewege. Auch sie unterzeichnen den Erhalt des ISK, den Willen zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und eine Datenschutz-Erklärung (Anlage Nr. 5).

#### 4) Selbstauskunftserklärung und erweitertes Führungszeugnis

Bundesweit und damit auch in unserer Kirchengemeinde legen alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle Ehrenamtlichen ab 14 Jahren, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein EFZ vor.

Für die hauptamtlichen Mitarbeitenden des Bistums Münster (Seelsorgeteam) werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und regelmäßig (alle fünf Jahre) angefragt.

Die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse aller mit einem Arbeitsvertrag Beschäftigten in unserer Kirchengemeinde erfolgt durch die Zentralrendantur Wesel.

Die Zentralrendantur (ZR) führt die Personalakten der Beschäftigten, nimmt Einsicht in das EFZ, vermerkt die Einsichtnahme und sendet das Führungszeugnis an die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter zurück.

Für die ehrenamtlich Mitarbeitenden ist die Vorlage eines EFZ davon abhängig, ob die Tätigkeit ein dauerhaftes Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen zulässt.

*(Anforderungsschreiben zur Vorlage eines EFZ gibt es im Pfarrbüro. Hauptamtlich Tätige zahlen das EFZ erstmals selbst, bei Wiedervorlage werden die Kosten erstattet. Bei allen ehrenamtlich Tätigen werden die Kosten übernommen (Anlage Nr. 3))*

#### Ein EFZ müssen vorlegen

- alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter im Kinder- und Jugendbereich
- alle Betreuerinnen und Betreuer in den Ferienfreizeiten
- alle Katechetinnen und Katecheten der Firmvorbereitung

#### Nicht vorlegen müssen das EFZ

- Mitglieder der Kinderwortgottesdienstkreise und des Familiengottesdienstkreises
- Mitglieder in Projektgruppen
- Mitarbeitende bei der Erstkommunionvorbereitung, da sie vorrangig Elternarbeit leisten und Mitarbeitende der Sternsingeraktion

Die Einsichtnahme in die EFZ erfolgt durch die vom Kirchenvorstand beauftragte Büroleitung des Pfarrbüros und die Präventionsfachkraft. Diese vermerken die Einsichtnahme und geben das Führungszeugnis an die ehrenamtlichen Mitarbeitenden zurück.

Die Ehrenamtlichen erklären durch Unterzeichnen einer Einverständniserklärung, dass sie mit der Speicherung der Dokumentation und der Einsichtnahme einverstanden sind.

Die erstellten Daten liegen ausschließlich auf den Servern beim Bistum Münster und in einer Handakte im Archiv der Kirchengemeinde gemäß Kirchlichem Datenschutzgesetz (KDG) unter Verschluss. Zugriff auf Dateien und Akten haben der leitende Pfarrer und die Büroleitung des Pfarrbüros sowie - mit besonders befristetem Auftrag des Kirchenvorstandes - die Präventionsfachkräfte. Ein EFZ muss alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Präventionsfachkraft bei ehrenamtlich Tätigen bzw. die ZR bei

hauptamtlich Beschäftigten fordern zu gegebener Zeit zu einer erneuten Vorlage der Führungszeugnisse auf.

Eine Tätigkeit ohne Vorlage des EFZ nach der oben genannten Regelung ist in unserer Kirchengemeinde nicht möglich. Dies ist ebenso der Fall, wenn im EFZ Straftaten nach dem Bundeskinderschutzgesetz verzeichnet sind.

Eine Selbstauskunftserklärung (Anlage Nr. 2) ist von allen hauptberuflich in unserer Kirchengemeinde Tätigen zu unterzeichnen und ist Bestandteil der Personalakte bei der ZR. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wird die Selbstauskunftserklärung vernichtet.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt muss immer freiwillig sein; körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.

- Wir achten sowohl die eigenen Grenzen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre.
- Wir gehen sensibel, zurückhaltend und situativ angemessen mit Körperkontakten um.
- Wir agieren sensibel mit Körperkontakt, z.B. in 1:1-Situationen sowie in solchen, in denen Trost und Pflege wirksam werden.
- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre wird als wesentlicher Bereich für einen Grenzen achtenden Umgang miteinander angesehen.

- Wir achten die Intimsphäre besonders in Dusch-, Wickel- oder Pflegesituationen und die Privatsphäre, z.B. durch Anklopfen und Fragen nach Eintrittserlaubnis in Schlafräume und Zelte.
- Wir setzen uns dafür ein, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- Wir geben Hilfestellung beim Ankleiden nur mit Einverständnis der Betroffenen.



## **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen.

- Wir fordern keine Geschenke ein und gewähren durch erhaltene Geschenke keine Vorteile.
- Wir gehen mit allen Zuwendungen transparent um
- Wir unterlassen private Geldgeschäfte mit uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (z.B. Geld leihen, etwas kaufen oder verkaufen).

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Grundsätzlich respektieren und schützen wir persönliche Daten und das Recht am eigenen Bild gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien.

- Wir verhalten uns entsprechend dieses Verhaltenskodexes auch in sozialen Netzwerken.
- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache, dies gilt besonders auch innerhalb der sozialen Medien.
- Wir machen keine Fotos bzw. wir unterbinden das Fotografieren in unangemessenen Situationen.
- Wir verlangen von niemandem die Handynummer oder E-Mail-Adresse um diese in die Öffentlichkeit zu geben.
- Wir wählen Materialien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)

## 6) Verhaltenskodex

Ziel unseres Verhaltenskodexes ist es, Haupt- und Ehrenamtlichen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag zu geben und ihnen die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erleichtern. Dem Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde liegen die Ergebnisse der Situationsanalyse sowie die Erfahrungen in der Zusammenarbeit und Erkenntnisse aus den Präventionsschulungen zugrunde.

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Mit der Unterschrift unter den Verhaltenskodex machen wir deutlich, dass durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe von Täterinnen und Tätern verhindert werden können. Wir wollen die Menschen in unserer Kirchengemeinde ermutigen, gemeinsam für die Einhaltung des Verhaltenskodexes einzustehen, Feedback zu geben, unangemessenes Verhalten anzusprechen, Verstöße zu melden und – in entsprechenden Fällen – die Handlungsleitfäden und vorgesehenen Beschwerdewege einzuhalten.

Wir befolgen selbstverständlich die Kinderrechte und die Maßgaben des Jugendschutzgesetzes und die Hausordnung in unseren Gemeinderäumen. Insbesondere im Umgang mit Alkohol sind wir uns unserer besonderen Verantwortung bewusst, gerade auch im Hinblick auf unsere Vorbildfunktion und die uns übertragene Aufsichtspflicht.

Dabei sollen auf der einen Seite Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen geschützt werden, auf der anderen Seite aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen.

Grundsätzlich ist unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten und respektieren ihre Würde und ihre Rechte. Wir stärken sie in dem Vorhaben, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche: Sprache, Wortwahl, Kleidung. Der respektvolle Umgang miteinander ist ebenso selbstverständlich wie das wertschätzende Sprechen miteinander und übereinander.

- Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen an und nutzen keine abwertenden, verletzenden, provozierenden oder diskriminierenden Worte und Gesten.

## **Regeln setzen – Umgang mit Fehlverhalten**

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen und über Maßnahmen bei Fehlverhalten aufzuklären.

- Wir beachten die Kinderrechte, das Jugendschutzgesetz und die Hausordnung in unseren Gemeinderäumen.
- Wir reagieren auf Fehlverhalten angemessen und nachvollziehbar, zeitnah und situationsbezogen; dies geschieht auf keinen Fall in irgendeiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend.
- Wir dulden keine sexualisierte Sprache.
- Wir gestalten unsere Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend und erniedrigend.
- Wir achten auf angemessene Kleidung und lehnen rechts- und linkspopulistische Aufmachung ab.
- Wir wissen, dass wir mit unseren Wertvorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild als Vorbild dienen.

## **Nähe und Distanz**

Mit Nähe und Distanz gehen wir verantwortungsbewusst um und respektieren die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
- Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- Wir laden Kinder und Jugendliche nicht alleine in Privaträume ein.
- Wir fördern keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder und Jugendliche um.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen.

### **Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes**

Bei einem Verstoß gegen Regelungen dieses Verhaltenskodexes gibt es ein Gespräch zwischen dem betroffenen Mitarbeitenden und dem Interventionsbeauftragten des Bistums Münster bzw. bei Ehrenamtlichen mit der zuständigen Seelsorger Pater Luc und Pater Joshy. In diesem

Gespräch sollen Hilfsangebote aufgezeigt werden.

Der in der Anlage beigefügte Handlungsleitfaden (Anlage Nr. 1) gibt Hinweise zur weiteren Vorgehensweise. Bei einem massiv grenzüberschreitenden Verstoß oder bei wiederholten Verstößen wird der leitende Pfarrer in entsprechende Gespräche mit eingebunden.

Bei weiter anhaltender Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes ist eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde nicht mehr möglich. Bei den hauptamtlich Angestellten werden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Kirchengemeinde und ist von ihnen durch Unterschrift anzuerkennen. Selbstverständlich kann der Verhaltenskodex an die besonderen Situationen, z.B. bei Gruppenstunden der Messdiener oder im Ferienlager angepasst werden. Er dient den zuständigen Mitarbeitenden als Grundlage für die Erstellung eigener Regeln.

Die Präventionsfachkräfte tragen Sorge dafür, dass dieser Verhaltenskodex von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis genommen und unterschrieben wird. Ebenso sorgen sie für die Aufbewahrung der unterzeichneten Kodizes.

## 7) Beschwerdewege

Ein wirksamer Schutz vor grenzverletzendem Verhalten kann nur erfolgen, wenn in unserer Kirchengemeinde und im Miteinander eine offene Kultur existiert, in der Lob und Kritik gehört und ernst genommen werden. Deshalb fördern wir in unserer Kirchengemeinde die „Kultur der Achtsamkeit“.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Dies fördert das Gefühl von Sicherheit, dass im Notfall wirklich jemand handelt, denn Menschen, die Unrecht erfahren, brauchen Hilfe und eine Person, an die sie sich wenden können. In Fragen von Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt beachten wir in unserer Kirchengemeinde die vom Bistum Münster vorgeschlagenen Handlungsleitfäden (Anlage Nr. 1).

Professionelle Beratung und Unterstützung gibt es bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich.

**WICHTIG: In der Beratung werden Anliegen, Bedürfnisse und Rechte ernst genommen.  
Wenn gewünscht, erfolgt die Beratung anonym.**

## **8) Qualitätsmanagement**

Uns ist bewusst, dass dieses ISK einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung bedarf. Deshalb werden alle Abläufe und Vorgaben, die sich aus dem vorliegenden Schutzkonzept ergeben, drei Jahre nach Inkrafttreten des ISK und danach alle fünf Jahre vom Kirchenvorstand, Pfarreirat und Pfarrverwalter überprüft.

Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder bei Strukturveränderungen leitet der leitende Pfarrer eine Überprüfung des ISK und eine daraus resultierende Anpassung oder Ergänzung dieses Schutzkonzeptes anhand folgender Fragestellungen ein:

- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen?
- Wie erfolgt die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Was muss verbessert werden?

Jederzeit nehmen die Seelsorgerinnen und Seelsorger Rückmeldungen entgegen bezogen auf Bedenken, Unsicherheiten, Fragen und Anregungen rund um das Themenfeld Prävention vor sexualisierter Gewalt sowie Erfahrungen mit dem vorliegenden ISK.

## 9) Aus- und Fortbildung

Die Präventionsordnung des Bistums Münster sieht vor, dass alle Menschen, die in kirchlichen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in regelmäßigen Abständen Präventionsschulungen besuchen müssen. Deshalb finden auch in unserer Kirchengemeinde regelmäßig verpflichtende Präventionsschulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen statt. Die Schulungen finden in Absprache mit dem Bistum statt, ggf. werden diese von den Fachkräften des Bistums durchgeführt.

Die Schulungen sind wichtig, da viele Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch deshalb geschehen konnten, weil die Menschen im Umfeld kein genaues Wissen über diese – lange Zeit totgeschwiegene – Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen hatte und weil kein Bewusstsein dafür vorhanden war. Es fehlte – vielfach auch aus falsch verstandener Scham – an der Sprachfähigkeit zu diesem Thema und an der notwendigen Handlungssicherheit.

Die Inhalte der Präventionsschulungen sind:

- die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen
- der Umgang mit Nähe und Distanz
- Basisinformationen zu den Themen „sexualisierte Gewalt“ und „Kindeswohlgefährdung“
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen
- die Information über das Institutionelle Schutzkonzept und die darin enthaltenen Handlungsleitfäden (Anlage Nr. 1)

Die Teilnahme an den Schulungen wird im Pfarrbüro nachgehalten. Spätestens alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischungsschulung, die den halben zeitlichen Rahmen der Grundschulung umfasst. Darüber hinaus können und sollen Ausbildung und Fortbildung bzw. entsprechende Bildungsangebote zur Prävention mit dem Seelsorgeteam angeboten und von den Mitarbeitenden wahrgenommen werden.

## 10) Maßnahmen zur Stärkung

Kinder stark zu machen ist das Grundanliegen der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde und wird in Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und Aktionen für und mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und gefördert.

Kooperationspartner (z.B. Grundschulen und Kindertageseinrichtungen) unterstützen wir bei Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, z.B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und anderen Ressourcen.

Die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ist uns ein großes Anliegen, das seinen Ausdruck auch durch besondere Aktionen und Maßnahmen finden.

### Kinder und Jugendliche

- haben Rechte und sollen das auch wissen;
- brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen werden und an Entscheidungen beteiligt werden;
- sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten; dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und auch ein konstruktiver Umgang mit Konflikten;
- sind sexuelle Geschöpfe und sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sein;
- sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können, sodass sie Gehör finden;
- sollen Grenzen kennen und Grenzen setzen dürfen; Grenzverletzungen sollen vermieden werden.

Kinder und Jugendliche haben in unserer Kirchengemeinde ausdrückliche Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte. Ihnen wird wertschätzend und auf Augenhöhe begegnet. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden setzen sich aktiv für diese Überzeugung ein und sind eingeladen, Ideen beim Aufstellen von Gruppenregeln einzubringen und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.



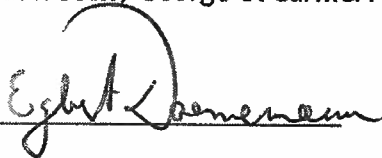
**11) Beschluss des Kirchenvorstandes und Pfarreirates**

Das ISK unserer Kirchengemeinde wurde am 16.09.2024 von den Mitgliedern des Kirchenvorstandes und des Pfarreirates einstimmig beschlossen.

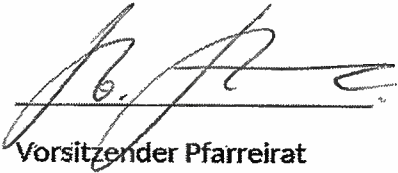
Marienthal den 16.09.2024



\_\_\_\_\_  
Pater Joshy George O. Carmel Pfarrverwalter



\_\_\_\_\_  
Stellvertretender KV-Vors.



\_\_\_\_\_  
Vorsitzender Pfarreirat

## Adressen u.a. zu den im Handlungsleitfaden genannten Kontakten

Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im **kirchlichen und außerkirchlichen** Bereich. **WICHTIG:** In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht erfolgt die Beratung anonym.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte. Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch [www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html) oder der Homepage des Bistums Münster [www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/).

Bei den im folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen.

### Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

<b>Leitender Pfarrer / Pfarrverwalter</b>	Name: Bruder Joshy George Telefon: 02856-91830 Mail: george-j@bistum-muenster.de
<b>Präventionsfachkraft der Pfarrei</b>	Name: Ann-Kathrin Kleine-Besten Telefon: 0157-88995420 Mail: ann-kathrin1996@gmx.net

### Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

<b>Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche</b>	Hildegard Frieling Heipel 0173 1643969 sekr.kommission@bistum-muenster.de  Dr. Margret Nemann 0152 576 38 54 1 sekr.kommission@bistum-muenster.de  Bardo Schaffner: 0151 43816695 sekr.kommission@bistum-muenster.de
--	--

### Bundesweite Beratungsangebote

<b>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“</b>	0800-22 55 530 Alle Infos auf <a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal-missbrauch.de</a>
<b>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</b>	116111 oder 0800 – 111 0 333 Alle Infos auf <a href="http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html">www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html</a>
<b>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</b>	0800 – 111 0 550 Alle Infos auf <a href="http://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html">www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html</a>

### Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Selbstauskunftserklärung  
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an  
Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im  
Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Kath. Kirchengemeinde

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Patron

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.2  
Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr \_\_\_\_\_,

hiermit bestätigen wir zur Vorlage bei Ihrer Meldebehörde, dass Sie,  
Frau/Herr: \_\_\_\_\_ wohnhaft in:

\_\_\_\_\_ geboren am:  
\_\_\_\_\_

für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Bistum Münster ein erweitertes Führungszeugnis  
benötigen und gebeten sind, dieses uns als Dienstgeber vorzulegen; die Voraussetzungen nach  
§ 30a Abs. 1, 2 Buchstabe b oder c BZRG sind erfüllt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, sodass Gebührenbefreiung beantragt wird.

Bitte beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung  
an Ihre Adresse.

Mit freundlichen Grüßen  
(Siegel)

\_\_\_\_\_ Unterschrift  
des Trägers

## Anlage 4

### Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe XY gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

**Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.**

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

---

Vorname des/der MitarbeiterIn

Nachname des/der MitarbeiterIn

---

Anschrift

Der/die oben genannte Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

---

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der für die Einsichtnahme    Unterschrift des/der MitarbeiterIn zuständigen Person des  
Jugendverbandes/Trägers

# Datenschutzerklärung

## Datenschutzerklärung

Die nachfolgende Datenschutzerklärung gilt für die Nutzung unseres Online-Angebots [www.kirchengemeinde-marienthal.de](http://www.kirchengemeinde-marienthal.de) (nachfolgend „Website“). Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## 1 Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist  
PFARRE St. Mariä Himmelfahrt

Bruder Joshy George O.Carm.  
An der Klosterkirche 8

D – 46499 Hamminkeln  
Tel.: 02856/91830  
Fax: 02856/918310

E-Mail: [stmariaehimmelfahrt-marienthal@bisum-muenster.de](mailto:stmariaehimmelfahrt-marienthal@bisum-muenster.de)

Sofern Sie der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten durch uns nach Maßgabe dieser Datenschutzbestimmungen insgesamt oder für einzelne Maßnahmen widersprechen wollen, können Sie Ihren Widerspruch an den Verantwortlichen richten. Sie können diese Datenschutzerklärung jederzeit speichern und ausdrucken.

## Allgemeine Zwecke der Verarbeitung

Wir verwenden personenbezogene Daten zum Zweck des Betriebs der Website.

## Welche Daten wir verwenden und warum

### 1.1 Hosting

Die von uns in Anspruch genommenen Hosting-Leistungen dienen der Zurverfügungstellung der folgenden Leistungen: Infrastruktur- und Plattformdienstleistungen, Rechenkapazität, Speicherplatz und Datenbankdienste, Sicherheitsleistungen sowie technische Wartungsleistungen, die wir zum Zweck des Betriebs der Website einsetzen.

Hierbei verarbeiten wir, bzw. unser Hostinganbieter Bestandsdaten, Kontaktdaten, Inhaltsdaten, Vertragsdaten, Nutzungsdaten, Meta- und Kommunikationsdaten von Kunden, Interessenten und Besuchern dieser Website auf Grundlage unserer berechtigten Interessen an einer effizienten und sicheren Zurverfügungstellung unserer Website gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO i.V.m. Art. 28 DSGVO.

### 1.2 Zugriffsdaten

Wir sammeln Informationen über Sie, wenn Sie diese Website nutzen. Wir erfassen automatisch Informationen über Ihr Nutzungsverhalten und Ihre Interaktion mit uns und registrieren Daten zu Ihrem Computer oder Mobilgerät. Wir erheben, speichern und nutzen Daten über jeden Zugriff auf unsere Website (sogenannte Serverlogfiles). Zu den Zugriffsdaten gehören:

- Name und URL der abgerufenen Datei
- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- übertragene Datenmenge
- Meldung über erfolgreichen Abruf (HTTP response code)
- Browsertyp und Browserversion
- Betriebssystem
- Referer URL (d.h. die zuvor besuchte Seite)
- Websites, die vom System des Nutzers über unsere Website aufgerufen werden
- Internet-Service-Provider des Nutzers
- IP-Adresse und der anfragende Provider



<b>Telefonseelsorge</b>	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 Alle Infos auf <a href="http://www.telefonseelsorge.de/">www.telefonseelsorge.de/</a>
-------------------------	---

Zur Anmeldung für den Newsletter werden die im Anmeldeprozess abgefragten Daten benötigt. Die Anmeldung zum Newsletter wird protokolliert. Nach der Anmeldung erhalten Sie auf die angegebene E-Mail-Adresse eine Nachricht, in der Sie um die Bestätigung der Anmeldung gebeten werden („Double Opt-in“). Das ist notwendig, damit sich nicht Dritte mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden können.

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zum Empfang des Newsletters widerrufen und somit den Newsletter abbestellen.

Wir speichern die Anmeldeinformationen solange diese für den Versand des Newsletters benötigt werden. Die Protokollierung der Anmeldung und die Versandadresse speichern wir, solange ein Interesse am Nachweis der ursprünglich gegebenen Einwilligung bestand, in der Regel sind das die Verjährungsfristen für zivilrechtliche Ansprüche, mithin maximal drei Jahre.

Rechtsgrundlage für den Versand des Newsletters ist Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) iVm Art. 7 DSGVO iVm § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG. Rechtsgrundlage für die Protokollierung der Anmeldung ist unser berechtigtes Interesse am Nachweis, dass der Versand mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde.

Sie können die Anmeldung jederzeit rückgängig machen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Eine Mitteilung in Textform an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Fax, Brief) reicht hierfür aus. Selbstverständlich finden Sie auch in jedem Newsletter einen Abmelde-Link.

## 1.7 Produktempfehlungen

Wir senden Ihnen unabhängig vom Newsletter regelmäßig Produktempfehlungen per E-Mail zu. Auf diese Weise lassen wir Ihnen Informationen über Produkte aus unserem Angebot zukommen, für die Sie sich auf Grundlage Ihrer letzten Käufe von Waren oder Dienstleistungen bei uns interessieren könnten. Dabei richten wir uns streng nach den gesetzlichen Vorgaben. Dem können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Eine Mitteilung in Textform an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Fax, Brief) reicht hierfür aus. Selbstverständlich finden Sie auch in jeder E-Mail einen Abmelde-Link.

Rechtsgrundlage hierfür ist die gesetzliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 D DSGVO iVm § 7 Abs. 3 UWG.

## 1.8 E-Mail Kontakt

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten (z. B. per Kontaktformular oder E-Mail), verarbeiten wir Ihre Angaben zur Bearbeitung der Anfrage sowie für den Fall, dass Anschlussfragen entstehen.

Erfolgt die Datenverarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen, bzw., wenn Sie bereits unser Kunde sind, zur Durchführung des Vertrages, ist Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.

Weitere personenbezogene Daten verarbeiten wir nur, wenn Sie dazu einwilligen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO) oder wir ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO). Ein berechtigtes Interesse liegt z. B. darin, auf Ihre E-Mail zu antworten.

## Google Analytics

Wir benutzen Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Benutzung dieser Website durch die Seitenbesucher werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Hierin liegt auch unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO.

Google hat sich dem zwischen der Europäischen Union und den USA geschlossenen Privacy-Shield-Abkommen unterworfen und sich zertifiziert. Dadurch verpflichtet sich Google, die Standards und Vorschriften des europäischen Datenschutzrechts einzuhalten. Nähere Informationen können Sie dem nachfolgend verlinkten Eintrag entnehmen: <https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000001LSAAJ&status=Active>.

Wir haben die IP-Anonymisierung auf dieser Website aktiviert (*anonymizeIp*). Dadurch wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. In unserem Auftrag wird Google diese Informationen benutzen, um die Nutzung der Website durch Sie auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen uns gegenüber zu erbringen.

Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können.

Sie können darüber hinaus die Übertragung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Alternativ zum Browser-Plugin oder innerhalb von Browsern auf mobilen Geräten können Sie auf den folgenden Link klicken, um ein Opt-Out-Cookie zu setzen, der die Erfassung durch Google Analytics innerhalb dieser Website zukünftig verhindert (dieses Opt-Out-Cookie funktioniert nur in diesem Browser und nur für diese Domain. Löschen Sie die Cookies in Ihrem Browser, müssen Sie diesen Link erneut klicken): [\[Google Analytics deaktivieren\]](#)

### Datenschutzerklärung

Wir nutzen diese Protokolldaten ohne Zuordnung zu Ihrer Person oder sonstiger Profilerstellung für statistische Auswertungen zum Zweck des Betriebs, der Sicherheit und der Optimierung unserer Website, aber auch zur anonymen Erfassung der Anzahl der Besucher auf unserer Website (traffic) sowie zum Umfang und zur Art der Nutzung unserer Website und Dienste, ebenso zu Abrechnungszwecken, um die Anzahl der von Kooperationspartnern erhaltenen Clicks zu messen. Aufgrund dieser Informationen können wir personalisierte und standortbezogene Inhalte zur Verfügung stellen und den Datenverkehr analysieren, Fehler suchen und beheben und unsere Dienste verbessern.

Hierin liegt auch unser berechtigtes Interesse gemäß Art 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO.

Wir behalten uns vor, die Protokolldaten nachträglich zu überprüfen, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte der berechtigte Verdacht einer rechtswidrigen Nutzung besteht. IP-Adressen speichern wir für einen begrenzten Zeitraum in den Logfiles, wenn dies für Sicherheitszwecke erforderlich oder für die Leistungserbringung oder die Abrechnung einer Leistung nötig ist, z. B. wenn Sie eines unserer Angebote nutzen. Nach Abbruch des Vorgangs der Bestellung oder nach Zahlungseingang löschen wir die IP-Adresse, wenn diese für Sicherheitszwecke nicht mehr erforderlich ist. IP-Adressen speichern wir auch dann, wenn wir den konkreten Verdacht einer Straftat im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Website haben. Außerdem speichern wir als Teil Ihres Accounts das Datum Ihres letzten Besuchs (z.B. bei Registrierung, Login, Klicken von Links etc.).

## 1.3 Cookies

Wir verwenden sogenannte Session-Cookies, um unsere Website zu optimieren. Ein Session-Cookie ist eine kleine Textdatei, die von den jeweiligen Servern beim Besuch einer Internetseite verschickt und auf Ihrer Festplatte zwischengespeichert wird. Diese Datei als solche enthält eine sogenannte Session-ID, mit welcher sich verschiedene Anfragen Ihres Browsers der gemeinsamen Sitzung zuordnen lassen. Dadurch kann Ihr Rechner wiedererkannt werden, wenn Sie auf unsere Website zurückkehren. Diese Cookies werden gelöscht, nachdem Sie Ihren Browser schließen. Sie dienen z. B. dazu, dass Sie die Warenkorbfunktion über mehrere Seiten hinweg nutzen können.

Wir verwenden in geringem Umfang auch persistente Cookies (ebenfalls kleine Textdateien, die auf Ihrem Endgerät abgelegt werden), die auf Ihrem Endgerät verbleiben und es uns ermöglichen, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Diese Cookies werden auf Ihrer Festplatte gespeichert und löschen sich nach der vorgegebenen Zeit von allein. Ihre Lebensdauer beträgt 1 Monat bis 10 Jahre. So können wir Ihnen unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer präsentieren und Ihnen beispielsweise speziell auf Ihre Interessen abgestimmte Informationen auf der Seite anzeigen.

Unser berechtigtes Interesse an der Nutzung der Cookies gemäß Art 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO liegt darin, unsere Website nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen.

In den Cookies werden etwa folgende Daten und Informationen gespeichert:

- Log-In-Informationen
- Sprachemstellungen
- eingegebene Suchbegriffe
- Informationen über die Anzahl der Aufrufe unserer Website sowie Nutzung einzelner Funktionen unseres Internetauftritts.

Bei Aktivierung des Cookies wird diesem eine Identifikationsnummer zugewiesen und eine Zuordnung Ihrer personenbezogenen Daten zu dieser Identifikationsnummer wird nicht vorgenommen. Ihr Name, Ihre IP-Adresse oder ähnliche Daten, die eine Zuordnung des Cookies zu Ihnen ermöglichen würden, werden nicht in den Cookie eingelegt. Auf Basis der Cookie-Technologie erhalten wir lediglich pseudonymisierte Informationen, beispielsweise darüber, welche Seiten unseres Shops besucht wurden, welche Produkte angesehen wurden, etc.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies vorab informiert werden und im Einzelfall entscheiden können, ob Sie die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen, oder dass Cookies komplett verhindert werden. Dadurch kann die Funktionalität der Website eingeschränkt werden.

## 1.4 Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten benötigen, etwa Name, Adresse, E-Mail-Adresse, bestellte Produkte, Rechnungs- und Zahlungsdaten. Die Erhebung dieser Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich.

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Gewährleistungsfristen und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Daten, die mit einem Nutzerkonto verknüpft sind (siehe unten), bleiben in jedem Fall für die Zeit der Führung dieses Kontos erhalten.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO, denn diese Daten werden benötigt, damit wir unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen können.

## 1.5 Nutzerkonto

Sie können auf unserer Website ein Nutzerkonto anlegen. Wünschen Sie dies, so benötigen wir die beim Login abgefragten personenbezogenen Daten. Beim späteren Einloggen werden nur Ihre Email bzw. Benutzername und das von Ihnen gewählte Passwort benötigt.

Für die Neuregistrierung erheben wir Stammdaten (z. B. Name, Adresse), Kommunikationsdaten (z. B. E-Mail-Adresse) und Zahlungsdaten (Bankverbindung) sowie Zugangsdaten (Benutzername u. Passwort).

Um Ihre ordnungsgemäße Anmeldung sicherzustellen und unautorisierte Anmeldungen durch Dritte zu verhindern, erhalten Sie nach Ihrer Registrierung einen Aktivierungslink per E-Mail, um Ihren Account zu aktivieren. Erst nach erfolgter Registrierung speichern wir die von Ihnen übermittelten Daten dauerhaft in unserem System.

Sie können ein einmal angelegtes Nutzerkonto jederzeit von uns löschen lassen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Eine Mitteilung in Textform an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Fax, Brief) reicht hierfür aus. Wir werden dann Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten löschen, soweit wir diese nicht noch zur Abwicklung von Bestellungen oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten speichern müssen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO.

## 1.6 Newsletter